

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 113.

Donnerstag, den 17. Mai

1906.

Besitzpreis: Beim Bezug durch die Expedition, Gr. Zwingerstr. 20, innerhalb Dresdens 2,50 M., durch die Post im Deutschen Reich 3 M. (vom 1. Juli ab 2,50 M.) vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erhältlich Werktags nachmittags. — Herausgeber Nr. 1225.

Ankündigungen: Die Seite kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Seite größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allernäidigt geruht, den in den Ruhestand versetzten nachgenannten Beamten der Staats-eisenbahnverwaltung, und zwar dem Lokomotivführer I. Klasse Linke in Reichenbach i. B. und dem Lokomotivführer Krause in Pirna das Albrechtskreuz sowie dem Bahnwärter Adler in Brambach und dem Weichenwärter II. Klasse Landgraf in Großburg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ernennungen, Versetzungen u. c. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern. Angestellt: Obergrenzaufseher Kramer als Grenzaufseher. — Befördert: Steueraufseher Richter zum Obergrenzaufseher in Ebenstock. — Berleit: Obergrenzaufseher Wich als Untersteuereinnehmer von Ebenstock nach Sayda. — Pensioniert: Untersteuereinnehmer Löbler in Sayda. — Gestorben: Steuereinnehmer Dreißig in Oschatz.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Zu besetzen: Die 2. ständige Lehrstelle in Neithardsgrimma. Kollator: Die obere Schulbehörde. 1800 M. (einkl. 100 M. für Heizung der Lehrerwohnung) bleibendes Einkommen; 100 M. unwiderrücklich, 100 M. widerrücklich verfügbare, 50 M. für Turnunterricht, sowie freie Wohnung und Garten genauso. Es ist erwünscht, daß der Stelleninhaber zur gelegentlichen Vertretung des Kirchschullehrers befähigt ist. Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen sind bis zum 2. Juni bei dem Königl. Bezirkschulinspektor in Dippoldiswalde einzureichen.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigensteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 17. Mai. Se. Majestät der König begab sich heute früh 5 Uhr 30 Min. von Villa Wachwitz zu Pferde nach Pirna und wohnte dort den Batteriebeschüttungen der 1. Abteilung des 5. Feldartillerieregiments Nr. 61 bei.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Im Aushebungsbereiche Dresden-Stadt II findet die diesjährige Aushebung vom 6. bis mit 21. Juni an jedem Werktag vor vormittags 8 Uhr im Lindchen Bade, Schillerstraße 4, statt.

— Die Königl. Polizeidirektion und der Rat zu Dresden haben aus verkehrspolizeilichen Gründen den Straßenhandel auf einer weiteren Anzahl Straßen und Plätze verboten. Diese Beschränkungen beziehen sich auf das Auffstellen und Umherziehen zum Zwecke des Feilbietens von Verkaufsartikeln aller Art mit Ausnahme der Preherzeugnisse.

Sachsen.

* Von der seiten des Königl. Finanzministeriums herausgegebenen, unter der Leitung des Geh. Bergraths Prof. Dr. Crebner in Leipzig bearbeiteten geologischen Spezialkarte des Königreichs Sachsen ist soeben die Sektion Nr. 27 Naunhof—Ottewisch nach geologischer Revision im zweiten Auflage neu erschienen. Der Preis eines Blattes nebst den zugehörigen Erläuterungen beträgt 3 M. Die Karte ist nicht nur durch die Kommissionsbuchhandlung von Wilhelm Engelmann in Leipzig, sondern auch durch jede andere Buchhandlung zu besorgen, insbesondere durch die in Dresden, Leipzig, Meißen, Pirna, Döbeln, Freiberg, Chemnitz, Plauen, Annaberg, Zwönitz, Glauchau, Bautzen, Berlin und Altenburg eingerichteten Läger, woselbst überall nähere Auskunft erteilt wird, auch Übersichtsblätter über die Sektionen der geologischen Karte sowie die einzelnen Blätter selbst zur Ansicht bereit liegen.

Deutsches Reich.

Der Kaiser.

(W. T. B.) Urville, 16. Mai. Se. Majestät der Kaiser unternahm heute früh 8 Uhr mit den Herren des Gefolges einen Spazierritt. Nach dem Spazierritt hörte der Kaiser die Vorträge des preußischen Kriegsministers v. Einem, des Chefs des Staates der Armee Generalleutnant v. Rötschke und des Chefs des Militärlabellins Generaladjutanten Grafen Hassen-Hössler. Nachmittags machte Se. Majestät der Kaiser mit den Herren Seiner Umgebung eine Spazierfahrt in Automobilen und besichtigte dabei die in der Nähe von Urville befindliche Fundstätte alter römischer Gebäude. Hierbei waren zugängen der Bezirkspresident Graf v. Zeppelin, Mitglieder des Vereins für lothringische Geschichte und Altertumskunde und der Notar Kellner aus Nech, der die Ausgrabungen leitete.

Der Kaiser und die Lothringischen Landesausschusse abgeordneten.

(W. T. B.) Meß, 16. Mai. Die „Straße“ berichtet: Bei dem Empfang der lothringischen Landesausschusse abgeordneten im Bezirkspräsidium zu Meß am 15. d. M. sprach Se. Majestät der Kaiser den Abgeordneten Seine Befriedigung und Seinen Dank dafür aus, daß sie für die Vollendung der Höhenlinie im Landesausschusse ihre Stimme abgegeben hätten in der richtigen Erkenntnis, daß es sich hier um ein Werk handle, das nicht nur ein spezielles Interesse des Hauses berührte, sondern vom vaterländischen Gesichtspunkte aus eine allgemeine Bedeutung beanspruchen könne.

Zum Hinscheiden der Prinzessin Friederike Carl von Preußen. (Tgl. Ndsch.) Berlin, 16. Mai. Die Überführung der Leiche der Prinzessin Friederike Carl von Preußen nach der Peter-Pauls-Kirche zu Nikolskoe hat Dienstag abend um 9 Uhr vom Güterbahnhof zu Potsdam aus stattgefunden. Von vormittags ab hatte der Sarg in einem Güterwagen in dem Schuppen, der für den kaiserlichen Sonderzug bestimmt ist, gestanden. Eine Ehrenwache, Doppelposten vom 1. Garderegiment s. F. stand dabei. Abends traf der Leichenwagen, der für die Mitglieder des Herrscherhauses bestimmt ist, aus dem königlichen Marstall ein. Auf ihm wurde der Sarg aufgebahrt. Prinz Friedrich Leopold folgte in geschlossenem Wagen unmittelbar hinter dem Leichenwagen. Dann schlossen sich noch fünf Hochwagen an. Langsam bewegte sich der Leichenzug über die Lange Brücke durch die Altstadt zum Berliner Tor hinaus, über die Glienicker Brücke, durch den Glienicker Park und den Wald nach Nikolskoe, wo er bald nach 10 Uhr eintraf. Als er sich der Kirche näherte, erklangen die Glöckner. In der Kirche wurde der Sarg sofort aufgebahrt, worauf eine Ehrenwache aufstellte.

Reichskanzler Fürst v. Bülow.

(W. T. B.) München, 16. Mai. Die „Allgemeine Zeitung“ teilt mit: Prinz Regent Luitpold rückte, nachdem ihm die Meldung über die völlige Wiederherstellung des Reichskanzlers Fürsten v. Bülow zugegangen war, aus Berchtesgaden in ein in gnädigen Worten gehaltenes Telegramm an den Fürsten, in dem er ihn zu seiner Genehmigung aufs wärmste begrüßt und die Hoffnung auf ein noch lange Amtsführung des Reichskanzlers ausspricht. Fürst v. Bülow antwortete auf telegraphischem Wege mit dem Ausdruck des ehrerbietigsten Dankes, indem er hervorhob, wie sehr er die Pflege der Beziehungen des Reiches und Preußens zu Bayern sich angelegen sei.

Wehrfach sind während der letzten Zeit Nachrichten aufgetaucht von allerhand Plänen zur Entlastung des Reichskanzlers Fürsten v. Bülow aus den Amtsgeschäften. Alle diese Meldungen haben sich als unrichtig erwiesen. Neuerdings berichtete eine Berliner Zeitungskorrespondenz, daß neben dem Fürsten v. Bülow, als dem Präsidenten, die Ernennung eines Vizepräsidenten des preußischen Staatsministeriums beabsichtigt und dafür der Minister des Innern Dr. v. Bethmann-Hollweg in Aussicht genommen sei. Demgegenüber schreibt der „Berl. Volksatz“: „Auch mit dieser Nachricht verhält es sich genau so wie mit ihren Vorgängerinnen. Wir sind in der Lage, auch diese neueste Meldung als vollständig unrichtig zu bezeichnen.“

Die Fahrkartensteuer.

(W. T. B.) München, 16. Mai. Die liberale Fraktion brachte in der Kammer der Abgeordneten den Antrag ein, die Staatsregierung möge im Bundesrat der Einführung der Fahrkartensteuer für das Reich die Zustimmung versagen.

Die Einführung des Fahrkartenstempels dürfte sich nach einer Berliner parlamentarischen Korrespondenz aus technischen Schwierigkeiten bis zum 1. Juli noch nicht ermöglichen lassen. Dagegen ist es möglich, daß der Stempel ab 1. September oder 1. Oktober eingeführt wird.

Ehrentafel deutscher Arbeitgeber.

Das Gesamtergebnis des in der „Ehrentafel deutscher Arbeitgeber“ für den Zeitraum 1898 bis 1905, also für acht Jahre, bearbeiteten Materials beläuft sich auf über 1/2 Milliarde, nämlich auf 551 657 098 M. Für das gleichmäßig bearbeitete Jahrhundert 1901 bis 1905 beträgt das in den 7124 Einzelposten quellenmäßig nachgewiesene Gesamtergebnis 424 555 393 M., das durchschnittliche Jahresergebnis 84 911 078 M. Von diesen Beträgen entfällt auf direkte, freiwillige Fürsorge für Angestellte, Arbeiter und deren Angehörige die reichliche Hälfte, nämlich 241 271 310 M. auf das Jahrhundert und 48 254 262 M. auf den Jahresdurchschnitt. Hervorzuheben ist, daß bei diesen wirklich freiwilligen Zuwendungen von Arbeitgebern für Arbeiter diejenigen der privaten Spender von 20 Mill. M. im Jahre 1901 auf fast 61 Mill. M. im Jahre 1905, also um das Dreifache gestiegen und daß die ermittelten Zuwendungen der Aktiengesellschaften und Banken von 22 Mill. M. im Jahre 1901 auf 18 Mill. M. im Jahre 1905 gefallen sind. Hervorzuheben dürfte ferner sein, daß von dem Gesamtergebnis für

1901 bis 1905 von 424 555 393 M. über die Hälfte, nämlich 267 767 069 M. auf Preußen, davon ein Drittel, nämlich 93 843 425 M. auf die Stadt Berlin, ein Viertel, nämlich 62 085 706 M. auf Rheinland und je ein Zehntel, nämlich 28 941 369 M. und 25 019 900 M. auf die Provinzen Schlesien und Hessen-Nassau (davon ein sehr großer Teil auf die Stadt Frankfurt a. M.) entfallen. Bayern und Sachsen zeigen fast gleichen Anteil, nämlich 36 326 887 M. und 37 567 086 M. Im übrigen ermöglichen die Tabellen mancherlei lehrreiche Vergleiche und bedeuten in ihrer Gesamtheit ein schönes Zeugnis für die im deutschen Unternehmertum herrschende Erfreudigkeit.

Vom Reichstage.

Berlin, 16. Mai.

Am Bundesstaatlichen Staatssekretär Frhr. v. Stengel, preußischer Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben. Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichstagschließens.

Dazu liegt ein Antrag Arendt (Sp) vor, wonach solange Reichstagscheinrechte im Umlauf sind, die Hälfte des Münzgewinns aus der Ausprägung von Scheibenmünzen zur Bildung von Kassen-scheinen zu verwenden ist. Ein ähnlicher Antrag Kanitz (cons) wird zurückgezogen.

Abg. Graf Kanitz (cons) tritt für den Antrag Arendt ein.

Staatssekretär Frhr. v. Stengel: Bis vor wenigen Jahren wurde der ganze Münzgewinn zur Abtragung der Reichsschuld verwendet. Erst in den letzten Jahren war das nicht mehr möglich, weil man den Münzgewinn zur Balancierung des Haushalts benötigte. Man könnte in Zukunft ja auch wieder dazu gelangen, den ganzen Münzgewinn zur Verminderung der Reichsschuld, zu der auch die Kassenrechte gehören, zu verwenden. Bei einer Verdopplung von 60 Mill. bildet ein Umlauf von 120 Mill. Kassenrechte keine Gefahr. Außerdem ist es ein Fundamentalsatz jeder gesunden Finanzpolitik, daß man Scheibenmünzen aus minderwertigem Metall nicht über den notwendigen Bedarf hinaus prägen soll. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Abg. Arendt (Sp) bestreitet, daß sein Antrag eine Vermehrung der Scheibenmünzen beabsichtige. Ein völlig ungedrehtes Papiergeleb gehört nicht in das System des modernen Staates. Den jetzigen Augenblick, in dem wir durch die Reichsfinanzreform dem Fleische große Mittel geben, wollte ich benennen, um an die Verwendung des Münzgewinns zur Schuldenlösung zu erinnern. Die Aufgabe von Geharnischtmünzen wird sich im Berlehr sehr unangenehm bemerkbar machen. Das Papiergeleb darf nicht in die Lohnspäte der Arbeiter gelangen. Wenn die Sozialdemokratie wirklich das wäre, wofür sie sich ausgibt, dürfte sie nicht für dieses Gesetz stimmen, sondern müßte es verhindern suchen, daß die Arbeiter mit Papiergeleb überschwemmt werden. Redner trifft dann für ausgedehntere Nutzung von Silbermünzen ein. Wenn man mehr Silbermünzen prägt, würde man den Goldbestand der Reichsbank schonen können. Dann braucht auch nicht immer unter der Erhöhung des Reichsbankkontos das ganze Land zu leiden. Für Mobilmachungs- und Kriegszwecke bedürfen wir eines außerordentlich großen Umlaufs von Silbermünzen. Damit schließt die Diskussion.

Der Antrag Arendt wird abgelehnt, das Gesetz wird in zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die Beratung der Resolutionen zum Mantelschutz.

Die Steuerkommission schlägt eine Resolution vor, wonach eine Reform der Branntweinbefreiung herbeigeführt werden soll.

Abg. Wiemer (frei. Sp) tritt für die Notwendigkeit solcher Reform ein. Die Branntweinsteuer ist so kompliziert, daß schon aus diesem Grunde eine Reform erwünscht wäre. Infolge der Bevorzugung der Brenner durch die sogenannte Liebesgabe werden den Reichskassen 45 Mill. M. jährlich entzogen. Da auf Grund der Volkszählung von 1905 eine Rententabillierung jetzt ohnehin eintreten muß, ist der gegenwärtige Zeitpunkt für eine solche Reform der bestenzeit. Die Waisenraumsteuer ist infolge der Fortschritte der Technik gänzlich veraltet. Der Spiritusring ist ein Wuster der Gemeinschaftlichkeit der Elinge, welche die Konsumen ausplaudern. Unsere Forderung ist auch eine Forderung der politischen Moral. (Weiß. linst.)

Abg. Holtz (ref.) polemisiert gegen die Ausführungen des Vorredners. Die jetzige Form der Branntweinsteuer ist durchaus notwendig, um die Brennerei als landwirtschaftliches Nebengewerbe lebensfähig zu erhalten. Bei der Besteuerung der viel leistungsfähigeren Brennereien hat die Linken einen anderen Standpunkt eingenommen. Branntwein wird doch gerade von den arbeitenden Konsumenten konsumiert. Die Landwirtschaft befindet sich in einer recht großen Notlage. (Widerstreit linst.) Die vom Abg. Wiemer angestrebte Reform ist unangebracht; denn kleinen Mann würde der Branntwein verteuert werden, dadurch würde der Konsum zurückgehen, und das würde natürlich wieder den Produzenten zu Last fallen.

Abg. Südlakum (Soz.): Die Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahren wahrhaftig nicht über Mangel an Verdöpflichtigung zu beklagen gehabt. Nach der hochwüchsige Junfer hat noch immer geringe Rente aus der Tasche selbst des Schnapsdestillanten genommen. (Klarheit rechts.)

Abg. Kamp (Sp): Der sogenannte Liebesgabe ist es zu danken, daß 1887 nach Erhöhung der Branntweinsteuer keine einzige Brennerei einging. Der Kohlenring ist doch viel eher als gemeinförmlich anzusehen. Wir werden über kurz oder lang doch zu einer Reform und zwar zum Monopol kommen.

Abg. Dr. Bachmann (frei. Sp): Die Liebesgabe ist verwerflich, weil sie eine Welt über das Maß des Berechtigten hinausgehende direkte Zuwendung darstellt. (Klarheit rechts.)

Abg. Speck (B): Wir werden der Resolution, wie sie jetzt vorliegt, zustimmen. Zum mindesten soll man die Spiritusregal-prämie zulässig aufheben.